

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.02.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Landtagswahl am 9. Mai 2010 - Wahl von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses für den Wahlkreis 94 -**

### Beschlussvorschlag:

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 94 gewählt:**

Beisitzerin/Beisitzer		Stellvertreterin/Stellvertreter	
1.	Ratsmitglied Petra Brinkmann	CDU	Ratsmitglied Erwin Jung
2.	Ratsmitglied Doris Brinkmann	SPD	BV-Mitglied/sachk. Bürgerin Inge Selle

### Begründung:

Gemäß § 8 Landeswahlgesetz (LWahlG) sind für Wahlkreise Kreiswahlausschüsse zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzerinnen/Beisitzern, die vom Rat gewählt werden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 8 Abs. 2 LWahlG).

Im Übrigen finden gemäß § 10 Abs. 3 Satz 6 LWahlG auf den Kreiswahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts Anwendung.

Die Stadtbezirke Dornberg und Jöllenbeck bilden zusammen mit den Gemeinden Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Vermold und Werther den Wahlkreis 94 (Gütersloh I - Bielefeld III). Der Kreiswahlausschuss für diesen Wahlkreis ist durch den Kreistag Gütersloh und den Rat der Stadt Bielefeld zu wählen (§ 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG).

§ 4 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) geht zunächst davon aus, dass sich die beteiligten Vertretungen über die Besetzung des Kreiswahlausschusses einigen. Erfolgt keine Einigung, ist das weitere Verfahren in § 4 Abs. 2 und 3 LWahlO beschrieben.

*bitte wenden*

Unter Berücksichtigung der bei den letzten Kommunalwahlen im Wahlkreis 94 erzielten Stimmen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

CDU:	2 Sitze
SPD:	2 Sitze
GRÜNE:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz

In dem Teil des Wahlkreises 94, der zum Kreis Gütersloh gehört, leben ca. 82.000 Einwohner. Auf den Bielefelder Teil entfallen ca. 41.000 Einwohner. Somit soll der Kreistag Gütersloh vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer benennen, der Rat der Stadt Bielefeld zwei Beisitzerinnen/Beisitzer.

Das Wahlamt des Kreises Gütersloh und das Wahlteam der Stadt Bielefeld haben vereinbart, dass - wie auch bei der Landtagswahl 2005 - vom Rat der Stadt Bielefeld je ein Mitglied der CDU und der SPD berufen werden.

Neben Ratsmitgliedern können auch zum Rat wählbare sachkundige Bürgerinnen/Bürger in den Kreiswahlausschuss gewählt werden; ihre Zahl muss aber niedriger sein als die der Ratsmitglieder.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landeswahlordnung soll für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt werden.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses, in dem über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, findet am 29. März 2010 um 10.00 Uhr in Gütersloh statt. Die Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt werden soll, ist für den 17. Mai 2010, 9.00 Uhr, geplant.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.